

Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik (EMP) – Gesang

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr
1.1 Kernmodul 30 cr Künstlerisches HF 24 cr inkl. Korrepetition Nebenfach Klavier 4 cr Blattsingen/Solfège 2 cr	1.2 Kernmodul 30 cr Künstlerisches HF 24 cr inkl. Korrepetition Nebenfach Klavier 4 cr Ensemble/Chor 2 cr	1.3 Kernmodul 30 cr Künstlerisches HF 27 cr inkl. Korrepetition Ensemble/Kammermusik 3 cr	1.4 Kernmodul 30 cr Künstlerisches HF 27 cr inkl. Korrepetition Ensemble/Kammermusik 3 cr
2.1 Künstl.-prakt. Kontext 2 cr Sprecherz./Szen. Spiel 2 cr	2.2 Künstl.-prakt. Kontext 4 cr Musik und Bewegung/Tanz 2 cr Schlagwerk/Percussion 2 cr	2.3 Künstl.-prakt. Kontext 8 cr Liedbegleitung Gitarre 4 cr Vertiefung Tanz oder Percussion oder Musiktheater 4 cr	
3.1 Bildung 8 cr Harmonielehre/Kontrapunkt 4 cr Gehörbildung 2 cr Hist. Musikwiss. I 2 cr	3.2 Bildung 12 cr Harmonielehre/Kontrapunkt 4 cr Formenlehre 2 cr Gehörbildung 2 cr Hist. Musikwiss. II 4 cr	3.3 Bildung 10 cr Tonsatz Schwerp. Instr./Arrang. 4 cr Gehörbildung 2 cr Werkanalyse 2 cr Hist. oder Syst. Musikwiss. 2 cr	
4.1 Vermittlung 6 cr Musikpädagogik 4 cr Psychologie/Musikpsychologie 2 cr	4.2 Vermittlung 8 cr Anatomie/Physiologie 4 cr Ziele und Inhalte der EMP 4 cr	4.3 Vermittlung 8 cr Fachdidaktik I 4 cr Fachwiss. Vertiefung EMP 4 cr	4.4 Vermittlung 6 cr Fachdidaktik II/Lehrprobe 4 cr Gesangspraktikum 2 cr
		5.3/5.4 Professionalisierung/Musikermedizin 4 cr Grundlagen der Professionalisierung/Musikermedizin 4 cr	
		6.3/6.4 Bachelorarbeit/Interdisziplinäres Projekt 8 cr	
7.1/ 7.2/7.3/7.4 Ergänzung			14 cr
Freie Wahl aus dem aktuellen Angebot der Hochschule			
8.1/8.2 Schwerpunkt EMP 8 cr Praxisgruppen Kernbereich 8 cr		8.3/8.4 Schwerpunkt EMP 14 cr Praxisgruppen Kernbereich 4 cr Praxisgruppe Erweiterung 4 cr Ensembleleitung EMP 4 cr Unterrichtspraktikum EMP 2 cr	

Gültig ab 1.10.2013

Modulhandbuch für den Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik (EMP) – Gesang

gültig ab dem WS 2013/14

Der Studiengang Bachelor of Music - Elementare Musikpädagogik - ist ein künstlerisch-pädagogischer Studiengang, der für die instrumentale bzw. vokale sowie die elementare musikalische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen schulischen und außerschulischen Institutionen qualifiziert.

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Jahre, in denen ein Studiumumfang von 240 „credit Points“ (cr) absolviert werden muss. Das Studium ist modularisiert. Den strukturellen Rahmen bilden die folgenden 8 Hauptmodule:

1. Kernmodul, 2. Künstlerisch-praktischer Kontext, 3. Bildung, 4. Vermittlung, 5. Professionalisierung/Musikermedizin, 6. Bachelorarbeit/Interdisziplinäres Projekt, 7. Ergänzung, 8. Schwerpunktmodul EMP.

Prüfungen/Abschluss: Der akademische Grad **Bachelor of Music** wird vergeben, wenn 240 ECTS-Punkte gemäß des vorliegenden Modulhandbuchs erworben wurden. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studierenden an Hochschulen des Europäischen Hochschulraums vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Leistungspunkten (credit points). Ein „credit point“ entspricht einem zeitlichen Umfang von 30 Zeitstunden.

Die Abschlussnote setzt sich aus folgenden „Besonderen Modulprüfungen“ und „Modulprüfungen“ zusammen:

1. Durchschnittsnote Künstlerisches Hauptfach (Vorspiel 15 Min) nach dem 2. Studienjahr (Modul 1) und Künstlerisches Hauptfach (Konzertprogramm 45 Min) nach dem 4. Studienjahr (Modul 1)
2. Durchschnittsnote aus der Lehrprobe Gesang (Dauer 30 Min mit anschließendem Gespräch) im 4. Studienjahr (Modul 4) und der Lehrprobe Kernbereich EMP (Lehrprobe 45 – 60 Minuten mit anschließendem Gespräch) im 3. oder 4. Studienjahr (Modul 8)
3. Kolloquium Musikpädagogik (EMP) im 3. oder 4. Studienjahr (Modul 4)
4. Bachelorarbeit oder Interdisziplinäres Projekt im 3. oder 4. Studienjahr (Modul 6)

Alle weiteren Prüfungsergebnisse aus Modulprüfungen und bewerteten Studienleistungen werden im „Transcript of Records“ aufgeführt. In der Datenabschrift „Transcript of Records“ werden die Leistungen der Studierenden durch die Aufstellung der erfolgreich absolvierten Kurse bzw. Module sowie die erworbenen Credits und die erzielten Noten dokumentiert.

Alphabetisches Verzeichnis der Abkürzungen

BMP	Besondere Modulprüfung	„Besondere Modulprüfungen“ werden im Modul 1 von mindestens drei Personen geprüft, im Modul 6 von zwei Personen. Die Formulare für „Besondere Modulprüfungen“ erhalten die Lehrenden direkt vom Prüfungsamt. Die Prüfungsprotokolle werden von den Lehrenden direkt an das Prüfungsamt zurückgeleitet.
cr	Creditpoints	Ein Creditpoint gibt den tatsächlich geleisteten Zeitumfang wieder. Die hohe Anzahl der Creditpoints im künstlerischen Hauptfach beinhalten z.B. den Unterricht und die darüber hinausgehende Übezeit.
EMP	Elementare Musikpädagogik	
EU	Einzelunterricht	
GU	Gruppenunterricht	
HF	Hauptfach	
MFE	Musikalische Früherziehung	
MP	Modulprüfung	Eine Modulprüfung wird wie die Studienleistung im „Transcript of Records“ aufgeführt. Die Modulprüfung wird von mindestens zwei Personen geprüft und benotet. Die Formulare können von der Homepage der Hochschule heruntergeladen werden. Sie sind von den Studierenden auszufüllen und von den Lehrenden zu unterschreiben. Bei Klausuren hängen die Lehrenden die Listen mit den Ergebnissen aus und geben diese als Sammelprotokoll ins Prüfungsamt.
S	Seminar	
SL	Studienleistung	Studienleistungen können von dem Dozenten/der Dozentin mit einer Note versehen oder als bestanden/nicht bestanden bewertet werden. Die bestandene bzw. benotete Prüfungsleistung wird im „Transcript of Records“ aufgeführt. Die Formulare können von der Homepage der Hochschule heruntergeladen werden. Sie sind von den Studierenden auszufüllen und von den Lehrenden zu unterschreiben. Bei Klausuren hängen die Lehrenden die Listen mit den Ergebnissen aus und geben diese als Sammelprotokoll ins Prüfungsamt.
SWS	Semesterwochenstunden	Semesterwochenstunden geben den konkreten Umfang einer Lehrveranstaltung wieder. Die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Veranstaltung für die Dauer eines Semesters wöchentlich 45 Minuten bzw. 60 Minuten lang gelehrt wird. Die Vor- und Nachbereitung wird dabei nicht mit berücksichtigt.
TN	Teilnahmenachweis	Durch den Teilnahmenachweis testiert der Dozent/die Dozenten die regelmäßige (mind. 80%) und aktive Teilnahme an einem Seminar, einer Übung o.ä. Die Testate werden auf dem Testatbogen abgezeichnet.
Ü	Übung	
V	Vorlesung	

Modul 1 - Kernmodul

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
1.1/1.2 Künstlerisches Hauptfach inklusive Korrepetition	Erwerb und Entwicklung instrumentaltechnischer bzw. gesangstechnischer und gestalterischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau eines den Anforderungen des Studiengangs entsprechenden Repertoires. Initiierung und Reflexion künstlerischer Prozesse. Kenntnis und Bildung ästhetischer und stilistischer Interpretationskriterien. Bewertungskompetenz der eigenen künstlerischen Persönlichkeit vor dem Hintergrund der Anforderungen der künftigen Berufstätigkeit.	EU	1.1 SL 1.2 BMP Vorsingen 15 min. (siehe gesonderte Repertoireanforderungen für die einzelnen Instrumente bzw. Gesang)	4 x 90 Min HF + Korrepetition	10	48
1.1/1.2 Nebenfach Klavier Im zweiten Studienjahr kann auf Antrag (bis 1. Juni des ersten Studienjahres bei der Studiengangsleitung) das Fach <u>unterrichtspraktisches Klavierspiel</u> gewählt werden.	<u>Klavier</u> : Erwerb der Grundlagen des künstlerischen und praktischen Klavierspiels in der Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Literatur. Ergänzung durch Übungen in angewandter Harmonielehre und Blattspiel, Entwicklung der Fähigkeit, leichte Begleitaufgaben zu übernehmen und mittelschwere Solo- und Kammermusikliteratur angemessen darstellen zu können. <u>Unterrichtspraktisches Klavierspiel</u> : Erwerb von Grundlagen der Improvisation, Vorstellung von Begleittechniken unterschiedlicher stilistischer Prägung. Übungen zur Reduktion von Partituren auf ihre strukturelle Substanz.	EU oder GU	2.1 SL 2.2 MP Vorspiel 3 leichte bis mittelschwere Stücke u. Blattspiel. Kammermusik möglich Bei Wahl des Nebenfachs unterrichtspraktisches Klavierspiel im zweiten Studienjahr: Vorspiel 2 leichte bis mittelschwere Stücke (Klassik) und Vorspiel Liedbegleitungen	4 x 30 Min	2	8
1.1 Blattsingen/ Solfège	Erwerb der Fähigkeit des raschen sängerischen Umsetzens eines Notentextes.	Ü	SL	2 x 45 Min	2	2
1.2 Ensemble/Chor	Als Ergänzung zum Künstlerischen Hauptfach sollen im zweiten Studienjahr unterschiedliche Erfahrungen im Bereich des künstlerisch-praktischen Kontextes gemacht werden. Sie dienen dazu, die stimmliche Perspektive zu erweitern, die Fähigkeit zu entwickeln, sich sängerisch und musikalisch in einen Zusammenklang einzupassen und ein Grundrepertoire an Chor- und Ensembleliteratur kennen zu lernen.	Ü	TN Mitwirkung im Rahmen eines Konzertes	2 x 45 Min	2	2
1.3/1.4 Künstlerisches Hauptfach inkl. Korrepetition	Fundierung und fortschreitende Entwicklung der professionellen solistischen Singstimme. Ausbau des Repertoires und Stärkung der Kompetenz zu fantasievoller repräsentativer Interpretation auf der Basis musikalischer Souveränität. Profilierung der sängerischen und künstlerischen Persönlichkeit. Anwendung der fundierten und weiter entwickelten gestalterischen und gesangstechnischen Fantasie und Kompetenz in einer künstlerischen Präsentation von Ausschnitten des Standardrepertoires der Literatur, die das gewählte Profil repräsentieren.	EU	1.3 SL 1.4 BMP Vorsingen 45 min. (siehe gesonderte Repertoireanforderungen)	4 x 90 Min HF und Korrepetition	10	54
1.3/1.4 Ensemble/ Kammermusik	Vertiefende Erarbeitung von Ensemblewerken unterschiedlicher Besetzungen und Stilrichtungen. Ausarbeitung einer gemeinsam entwickelten musikalischen Interpretation. Entwicklung der Fähigkeit, auf die Gegebenheiten anderer Stimmen und Instrumente einzugehen.	GU	TN Beteiligung im Rahmen eines Abschlusskonzertes	4 x 45 Min	4	6

Modul 2 – Künstlerisch Praktischer Kontext

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
2.1 Sprecherziehung/Szenisches Spiel	Erkennen und bewusstes Gestalten der Wechselwirkung von Atem, Stimme, Artikulation und Bewegung; Differenzierung von Sprechhaltungen; Anwendung von Grundlagen der Stimmhygiene; Entwicklung stimmlicher Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten; Entwicklung einer stimmigen Balance zwischen stimmlichem, mimischem und gestischem Ausdruck.	GU max 10	TN Vortrag eines Gedichtes oder Prosatextes o.ä.	4 x 45 Min	4	2
2.2 Musik und Bewegung/Tanz	Erwerb eines Grundlagenrepertoires an Bewegungs- und Tanztechniken; Kenntnis von Möglichkeiten, Bewegung/Tanz als Mittel zum Verständnis und zur Erarbeitung von Musikstücken zu nutzen, Erprobung von Modellen zur Entwicklung und Vermittlung von Improvisationen und Choreographien zur Musik; Grundkenntnisse didaktische Einheiten/Unterrichtseinheiten im Kontext von Musik und Bewegung zu planen und durchzuführen.	GU max 15	TN Präsentation verschiedener Bewegungs- und Tanzformen und schriftliche Ausarbeitung einer selbst konzipierten Unterrichtseinheit	4 x 45 Min	4	2
2.2 Schlagwerk/ Percussion	Einführung Schlagwerk/Percussion; Kennenlernen des Instrumentariums; Einblick in die Spielweise und Notation der wichtigsten Instrumente; Rhythmus-Konzepte auf verschiedenen Handlungs- und Reflexionsebenen erarbeiten und daraus Projekte mit verschiedenen Zielgruppen entwickeln können.	GU max 10	TN Erstellen eines Arrangements im Hinblick auf eine fiktive oder reale Zielgruppe	4 x 45 Min	4	2
2.3 Liedbegleitung Gitarre	Erwerb spieltechnischer Grundlagen (Melodiespiel, Akkorde); Fähigkeit zur Anwendung verschiedener Begleitmodelle auf der Gitarre; Fähigkeit, Lieder aus der EMP ad hoc zu begleiten und die Gitarre im Unterricht vielfältig einzusetzen.	GU max 10	SL Begleitung zweier frei gewählter Lieder	4 x 45 Min	4	4
2.3 Vertiefung Percussion	Exemplarische Vertiefung von zwei verschiedenen lateinamerikanischen Regionen, anhand derer musikalisch-kulturelle Entwicklungen sowie instrumentale Kenntnisse und Spieltechniken erschlossen werden, um im Anschluss weitere Regionen selbstständig erarbeiten zu können.	GU max 10	SL Präsentation von Spieltechniken auf versch. Instrumenten, Erstellen und Erarbeitung eines Arrangements	4 x 45 Min	4	4
2.3 Vertiefung Musiktheater	Differenzierung der individuellen stimmlichen und theatralischen Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten; Erkennen und bewusstes Gestalten der Wechselwirkung von Körpersprache, Sprache und Gesang in einem theatralischen Kontext; Entwicklung improvisatorischer Fähigkeiten im Zusammenspiel mit anderen auf der Bühne, mit Gegenständen, mit dem Publikum; Begreifen und Konzipieren der eigenen Rolle als sinnvoller Teil eines Ganzen; Erwerb eines Einblicks in Fragen der Inszenierung vor dem Hintergrund von Kriterien wie Zielgruppe, Genre, Stilistik, Ästhetik.	GU	SL Auftritt im Rahmen einer Musiktheater-/Musicalveranstaltung für Kinder oder Jugendliche, Konzeption und schriftliche Reflexion dieses Auftritts	4 x 45 Min	4	4
2.3 Vertiefung Tanz	Erwerb einer vielseitigen Bewegungs- und Tanztechnik; Fähigkeit, Bewegung/Körper, Stimme, Sprache und Instrument als Auslöser und Gestaltungselement für Bewegungs- und Tanzgestaltungen einzusetzen; Kenntnis einer zielgruppenspezifische Auswahl von Musik, Improvisations- und Gestaltungskonzepten; Fähigkeit, Unterrichtseinheiten für unterschiedliche Zielgruppen unter Einbeziehung aktueller Literatur eigenständig zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.	GU max 10	SL Mitgestaltung einer Tanzveranstaltung eines Auftritts im Rahmen für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit anschließender Reflexion	4 x 45 Min	4	4

Modul 3 – Bildung

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
* In den Fächern Harmonielehre/Kontrapunkt sind in den ersten zwei Studienjahren insgesamt 8 SWS (= 8cr) zu studieren. Das kann in zwei unterschiedlichen Modellen erfolgen. Der Übersicht halber wird nur ein Modell (analog zu den Studienverlaufsplänen) dargestellt. Es ist aber auch möglich, ab dem ersten Semester ein kombiniertes Angebot Harmonielehre/Kontrapunkt zu belegen. In diesem Fall ist für die Bereiche Kontrapunkte/Harmonielehre nur insgesamt eine Studienleistung nach dem 1. Studienjahr zu erbringen.						
3.1 Harmonielehre*	Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satz- arbeiten und Darstellung am Klavier.	S/Ü	SL	2 x 45 Min	2	2
3.1 Kontrapunkt*	Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satz- arbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild.	S/Ü	SL*	2 x 45 Min	2	2
3.1 Gehörbildung	Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene.	S/Ü	TN	2 x 45 Min	2	2
3.1 Historische Musik- wissenschaft I	Gewinnen eines Überblicks über die Geschichte der Europäischen Kunstmusik vom Mittelalter zur Gegenwart, Kenntnis historischer Epo- chen und Stilbegriffe, Erkennen und Bewerten musikgeschichtlicher Zusammenhänge unter historischen, ästhetischen, soziologischen, kulturgeschichtlichen und kompositionsgeschichtlichen Aspekten.	V (Über- blick)	SL	2 x 45 Min	2	2
3.2 Harmonielehre*	Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmoni- scher Phänomene durch Analyse, schriftliche Satz- arbeiten und Dar- stellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren.	S/Ü	MP	4 x 45 Min	4	4
3.2 Formenlehre	Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen.	S/Ü	SL	2 x 45 Min	2	2
3.2 Gehörbildung	Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.	S/Ü	SL	2 x 45 Min	2	2
3.2 Historische Musik- wissenschaft II	Gewinnen eines Überblicks über die Geschichte der Europäischen Kunstmusik vom Mittelalter zur Gegenwart, Kenntnis historischer Epo- chen und Stilbegriffe, Erkennen und Bewerten musikgeschichtlicher Zusammenhänge unter historischen, ästhetischen, soziologischen, kulturgeschichtlichen und kompositionsgeschichtlichen Aspekten.	S	SL	4 x 45 Min	4	4
3.3 Tonsatz Schwer- punkt Instrumentie- ren/ Arrangieren	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Arrangie- ren und Bearbeiten, Instrumentieren sowie stilgebundene Satzübun- gen.	S/Ü	MP	4 x 45 Min	4	4
3.3 Gehörbildung	Vertiefung der unter 3.2 in Gehörbildung erworbenen Fertigkeiten	S/Ü	MP	2 x 45 Min	2	2
3.3 Werkanalyse	Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysie- ren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik.	S/Ü	MP	2 x 45 Min	2	2
3.3 Systematische oder Historische Musik- wissenschaft	Erwerb grundlegender Kenntnisse der wichtigsten Arbeitsfelder der Systematischen Musikwissenschaft oder Vertiefung der Kompetenzen in Historischer Musikwissenschaft (siehe 3.2).	S	SL	2 x 45 Min	2	2

Modul 4 – Vermittlung

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
4.1 Musikpädagogik	Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen und Ansätze der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung erziehungswissenschaftlicher Aspekte. Fähigkeit, Grundfragen der Verbindung von Mensch und Musik nachzuvollziehen. Eröffnung des Fach-Horizontes von Musikpädagogik als Forschungsdisziplin bis zum didaktischen Handeln im Instrumental- und Gesangsunterricht. Fähigkeit, sich in der Vielfalt musikpädagogischer Praxisfelder zu orientieren. Exemplarische Auseinandersetzung mit konzeptionellen und unterrichtspraktischen Aspekten.	S	SL Schriftlich oder mündlich	4 x 45 Min	4	4
4.1 Psychologie/ Musikpsychologie	Erwerb von Grundlagen aus der Lern-, Sozial- und Persönlichkeitspsychologie; Einsicht in grundlegende Fragen musikpsychologischer Methoden; Übersicht über musikbezogene Psychologie; Wirkungen von Musik; kritische Reflexion unterschiedlicher Theorien zur musikalischen Begabung; Einblicke in musiktherapeutische Konzepte; Kenntnisse bezüglich physiologischer und psychologischer Aspekte des Musikhörens; Hörertypologien.	S	SL Schriftlich oder mündlich	2 x 45 Min	2	2
4.2 Anatomie/ Physiologie	Erwerb von Grundkenntnissen der für das Singen relevanten anatomischen und stimmphysiologischen Voraussetzungen. Kenntnis grundlegender Übungen zur Haltung und zur Vermittlung elementarer Gesangstechniken auf der Basis anatomischer und physiologischer Erkenntnisse, Kompetenz in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten dieser Übungen.	S	SL	4 x 45 Min	4	4
4.2 Ziele und Inhalte der EMP	Kenntnis der historischen und aktuellen Entwicklung der EMP; Kenntnis zentraler Literatur sowie Lernfelder in der EMP; Entwickeln einer didaktischen Position in der kritischen Verarbeitung des Bildungsplans (VdM) und ausgewählter Lehrwerken; Kenntnis verschiedener Berufsfelder der EMP sowie Berufsanforderungen und Bedingungen.	S	SL Praktische Übung mit Reflexion	4 x 45 Min	4	4
4.3 Fachdidaktik I	Kenntnis der Geschichte des Gesangsunterrichts und dessen Schulen. Einführung in fachdidaktische Themen der Kinderstimm- und Jugendstimm- und Entwicklung didaktischer Grundkenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Kommunikationsformen, Unterrichtsplanung und Lernzielaufbau. Modelle der Schüler- und Stimm- und Stimmanalyse als Basis gesangspädagogischen Handelns. Vertiefung von Literaturkenntnissen.	S	SL Kolloquium (30 Minuten) Die SL kann auch alternativ in der Fachdidaktik II erbracht werden.	4 x 45 Min	4	4
4.3 Fachwissenschaftliche Vertiefung EMP	Kenntnis entwicklungs- und lernpsychologischer Voraussetzungen der Altersgruppe von 0-10 Jahre, Möglichkeiten der Initiierung von Gestaltungsprozessen in der Gruppe; Kenntnis, kritische Beurteilung und Entwicklung von Lehrmaterialien; Vorbereitung der Abschlusslehrprobe, kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der EMP	S	MP Kolloquium (Dauer 30 Min)	4 x 45 Min	4	4
4.4 Fachdidaktik II/ Lehrprobe	Theoretische und praktische Einführung in den Gesangsunterricht für verschiedene Lernstufen, Altersgruppen und in unterschiedlichen Unterrichts- und Sozialformen. Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten. Entwicklung von tragfähigen Konzepten, die nach der Anfangsphase den Gesangsunterricht qualifiziert weiterführen, Betrachtung von Unterrichtsliteratur und Repertoire aus aufführungspraktischer und –technischer Sicht.	S	MP Lehrprobe Einzelunterricht (Dauer 30 Min mit anschließendem Gespräch)	4 x 45 Min	4	4
4.4 Gesangspraktikum	Unterrichtspraktikum bei einem zugelassenen Mentor/einer Mentorin mit Hospitation in verschiedenen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht).	selbstorganisiert	SL Praktikumsbericht	30 Stunden Präsenz + 30 Stunden Vor- und Nachbereitung	-	2

Modul 5 – Professionalisierung/Musikermedizin

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
5.3/5.4 Grundlagen der Professionalisierung und/oder Musikermedizin	<p><u>Grundlagen der Professionalisierung I:</u> Erwerb fachbezogener Grundkenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebs und Grundlagen der Veranstaltungsorganisation.</p> <p><u>Grundlagen der Professionalisierung II:</u> Vertiefende Seminare zu Fragen des Berufsrechts, der Musikwirtschaft, des Marketings für Musiker.</p> <p><u>Musikermedizin:</u> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Neurowissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen.</p>	V	TN	4 x 45 Min	4	4

Modul 6 – Bachelorarbeit/Interdisziplinäres Projekt

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
6.3 oder 6.4 Bachelorarbeit inkl. Begleitkolloquium	<p>Alle Studierenden, die innerhalb des Moduls 6 eine Bachelorarbeit anfertigen, nehmen an einem Begleitkolloquium teil. Dieses dient der Klärung allgemeiner Fragen, der Entwicklung des Themas und der Gliederung der Arbeit sowie dem Besprechen von Teilergebnissen.</p> <p>Durch die Anfertigung der Bachelorarbeit soll der/die Studierende die Fähigkeit nachweisen, dass er/sie eine sinnvoll eingegrenzte Fragestellung der Musikpädagogik/Musikwissenschaft eigenständig unter Anleitung bearbeiten und gemäß dem wissenschaftlichen Standard dokumentieren kann. Vor und während der 12-wöchigen Bearbeitungszeit finden regelmäßige Treffen zwischen Student/-in und Betreuer/-in statt, bei denen die in jeder Phase der Arbeit anstehenden Fragen beraten werden.</p>	S	BMP	1 x 45 Min	1	8
6.3 oder 6.4 Interdisziplinäres Projekt inkl. Begleitkolloquium	<p>Alle Studierenden, die innerhalb des Moduls 6 ein interdisziplinäres Projekt entwickeln, durchführen und dokumentieren, nehmen an einem Begleitkolloquium teil. Dieses dient der Klärung allgemeiner Fragen, der Präsentation und Besprechung eines Konzeptes, das jede/-r Studierende zu Beginn des Projektes erstellt, und ggf. zur Präsentation und Besprechung von Teilergebnissen.</p> <p>Durch die Gestaltung und Dokumentation eines Projektes soll der/die Studierende die Fähigkeit nachweisen, dass er/sie ein künstlerisch-pädagogisches Projekt eigenständig unter Anleitung gestalten und adäquat dokumentieren (Medial und Projektbericht incl. Reflexion) kann. Vor und während der 12-wöchigen Bearbeitungszeit finden regelmäßige Treffen zwischen Student/-in und Betreuer/-in statt, bei denen die in jeder Phase des Projektes anstehenden Fragen beraten werden.</p> <p>Mögliche Projekte sind Kinder- oder Jugendkonzerte, Musik-/Tanztheaterinszenierungen, Musicalaufführungen oder die Produktion eines Hörspiels für Kinder bzw. vergleichbare Projekte in Umfang und Aufwand.</p>	S	BMP	1 x 45 Min	1	8

Modul 7 - Ergänzung

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
7.1 bis 7.4 Ergänzung	Freie Wahl aus dem aktuellen Angebot der Hochschule.	verschieden	TN	14 x 45 oder 60 Min	14	14

Modul 8 – Schwerpunkt EMP

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
8.1/8.2 Praxisgruppen EMP (Kernbereich)	Praxisgruppe Eltern-Kind-Musikgruppe, Musikalische Früherziehung, Praxisgruppe mit Kindern im Grundschulalter Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden in Eltern-Kind, MFE-Gruppen sowie Gruppen mit Kindern im Grundschulalter; Erwerb von didaktischen und methodischen Kompetenzen (langfristiger vielschichtiger Lernzielaufbau, abwechslungsreiche Phasenstrukturierung, Vielfalt von Unterrichtskonzepten, Ausdrucks- und Spielformen und adäquater Einsatz von Materialien und Medien), Fähigkeit, sich auf die jeweilige Zielgruppe (Kleinkinder, Altersmischung in Eltern-Kind-Gruppen, Vorschulkinder, Kinder im Grundschulalter) und das jeweilige Umfeld (Musikschule, Kindergarten bzw. Kindertagesstätte, Grundschule, Teamentaching) einzustellen; Reflexion des Lehr- und Lernverhaltens.	S pro Gruppe 4-7 Stu- dierende	2 SL Lehrproben in zwei selbstgewählten Gruppen aus dem Kernbereich (Dauer 45 – 60 Minuten)	8 x 60 Min	8	8
8.3/8.4 Praxisgruppen EMP (Kernbereich)	Siehe Praxisgruppe Kernbereich bei 8.1/8.2 In jeder Praxisgruppe aus dem Kernbereich muss entweder eine Studienleistung oder die Modulprüfung abgelegt werden.	S pro Gruppe 4-7 Stu- dierende	MP Lehrprobe in einer selbstgewählten Gruppe aus dem Kernbereich (Dauer 45 – 60 Minuten mit anschließendem Gespräch)	4 x 60 Min	4	4
8.3/8.4 Praxisgruppe EMP Erweiterung	Fähigkeit, sich auf eine weitere Zielgruppe und das jeweilige Umfeld (z.B. Musiktherapie im Alten- und Pflegeheim, Babykurse, Kooperationsprojekte zwischen Musik- und allgemein bildenden Schulen etc.) im Rahmen eines vielfältig und wechselnden Angebots einzustellen. Vertiefung von didaktischen und methodischen Kompetenzen.	S pro Gruppe 4-7 Stu- dierende	SL Lehrprobe in einer selbstgewählten Gruppe aus dem Bereich Erweiterung	2 x 60 Min	4	4
8.3/8.4 Ensembleleitung EMP	Ensembleleitung: Vielfältige Übungen und neue Konzepte der Ensemblearbeit kennen, anwenden und weiter entwickeln können. Die Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Ensembleproben erwerben, wobei insbesondere Planungskompetenzen (stilistisch adäquate und zielgruppenspezifische Auswahl bzw. Arrangement des Spielmaterials) sowie Erarbeitungs- und Motivationskompetenzen (Schlagtechnik, Anleitungs- und Rückmeldequalität, nonverbale Zeichengebung) erweitert werden.	S max 12	SL	4 x 45 Min	4	4
8.3/8.4 Unterrichtspraktikum EMP	Fähigkeit zur selbständigen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden in Praxisgruppen EMP (Kernbereich); Kenntnis der Berufsanforderungen in Musikschulen (sowie deren Kooperationspartnern) oder anderen Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, kirchliche Einrichtungen etc.); Einblick in Strukturen und Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes; Entwicklung und Reflexion der eigenen Lehrpersönlichkeit.	selbst- organi- siert	SL Praktikumsbericht	30 Stunden Präsenz + 30 Stunden Vor- und Nachbereitung	-	2

Prüfungsanforderungen Lehrproben und Musikpädagogisches Kolloquium:

Lehrproben:

(1) In den Lehrproben soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen können, dass er/sie in der Lage ist, Unterricht selbständig vorzubereiten und zu erteilen. Aus dem schriftlich skizzierten Entwurf der Lehrproben müssen **Unterrichtsvoraussetzungen, angestrebte Lernziele, Darbietung des Stoffes sowie das Unterrichtsverfahren in Planung und Organisation** im Einzelnen deutlich werden. Die Beurteilung des Entwurfs fließt in die Gesamtbewertung der Lehrproben ein.

(2) Der Kandidat/die Kandidatin legt dem Prüfungsausschuss das Thema der Lehrprobe und den schriftlichen Unterrichtsentwurf spätestens drei Werktage vor der Prüfung in dreifacher Ausfertigung vor.

(3) An jede Lehrprobe schließt sich ein Gespräch von höchstens 15 Minuten Dauer an, in welchem der Kandidat/die Kandidatin die Möglichkeit haben muss, sich über **Verlauf und Ergebnis** der Lehrprobe zu äußern.

Kolloquium:

(1) Für das musikpädagogische Kolloquium bereitet der Kandidat/die Kandidatin ein Thema aus dem Zusammenhang des Seminars „Ziele und Inhalte der EMP“ sowie ein frei gewähltes musikpädagogisches Thema vor. Der Kandidat/die Kandidatin bespricht die Themen mit den Prüfenden. Die Themen dürfen nicht im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit stehen.

(2) Der Kandidat/die Kandidatin legt dem Prüfungsausschuss zu jedem Thema eine DIN-A 4 Seite vor, aus der Thema, Gliederung, evtl. zentrale Thesen sowie die verwendete Literatur hervorgehen. Der Kandidat/die Kandidatin legt den schriftlichen Entwurf spätestens drei Tage vor der Prüfung in dreifacher Ausfertigung vor.

(3) Im Kolloquium erhält der Kandidat/die Kandidatin die Möglichkeit, zum jeweiligen Thema einen Impuls von ca. fünf Minuten Dauer einzubringen, der dann in ein Gespräch zur erweiterten Thematik mündet.

Stand 10.07.2013